

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung beim Lastenausgleich der Familienausgleichskassen

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2012 eine Revision der Verordnung zum Gesetz über Familien- und Sozialzulagen beschlossen. Neu werden die Kosten des Lastenausgleichsverfahrens von der kantonalen Familienausgleichskasse übernommen. Als Gegenleistung wird künftig der Zinsertrag des Lastenausgleichsfonds der kantonalen Familienausgleichskasse gutgeschrieben. Die Änderung wurde notwendig, weil die jährlichen Kosten des Lastenausgleichsverfahrens angesichts der tiefen Zinssätze durch den Zinsertrag nicht mehr vollständig gedeckt werden können. Am Lastenausgleichsverfahren sind die rund 40 in Schaffhausen tätigen Familienausgleichskassen beteiligt.

Regierung für Vereinheitlichung der Verjährungsfristen

Der Regierungsrat stimmt der Revision des Verjährungsrechts zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hauptanliegen der Revision bilden insbesondere die Vereinheitlichung des Verjährungsrechts und die Verlängerung der Verjährungsfristen. Um dies zu erreichen, sollen das vertragliche und bereicherungsrechtliche Verjährungsregime mit den Regeln des ausservertraglichen Haftpflichtrechts harmonisiert werden. Neu sollen allgemeine Bestimmungen zum Verjährungsrecht eingeführt werden, welche für sämtliche privatrechtliche Forderungen, unabhängig vom Anspruchsgrund, Geltung haben. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sollen diese allgemeinen Bestimmungen dann zur Anwendung gelangen, falls die entsprechenden Gesetze darauf verweisen. Bei Personenschäden wird neu eine Höchstdauer von 30 Jahren vorgeschlagen.

Abgelehnt werden von der Regierung die Übernahme der doppelten Fristen (relative und absolute Verjährungsfristen) sowie die Möglichkeit einer vertraglichen Änderung der Verjährungsfristen.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Peter Pfeiffer, Schulinspektor, der am 1. Dezember 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. November 2011
bis und mit Nr. 40/2011
40/2011

Staatskanzlei Schaffhausen